Katholische Kirche Rastatt
Wirtschaftsbetrieb
Gemeindezentrum Herz Jesu

Stadionstraße 3
76437 Rastatt

Terminabsprache Saalvermietung
Corina Lappert
Weichselstraße 2
76437 Rastatt

Tel: 07222/37404
email: saalvermietung.herz-jesu@kath-rastatt.de

Richtlinie für die Vermietung der Räume des Pfarrzentrums Herz Jesu

gültig ab 01.12.2023

1. Raummiete

1.1. Pfarrsaal [1]:	Grundmiete	€ 120,-
	Heizung [2]	€ 40,-
	Reinigung	€ 25,-
1.2. Saal 1 oder Saal 2 [1]:	Grundmiete	€ 60,-
	Heizung[2]	€ 20,-
	Reinigung	€ 15,-

2. Verpflichtung

Der Mieter verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Die Veranstaltung muss zu dem vereinbarten Zeitpunkt beendet sein; kurzfristige Änderungen sind nicht möglich. Die ortspolizeilichen Vorschriften sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen sind zu beachten. Dies betrifft insbesondere die festgesetzte Polizeistunde und das Jugendschutzgesetz.
Während den Gottesdienstzeiten muss der Mieter für die notwendige Ruhe sorgen, damit der Gottesdienst durch die Veranstaltung nicht gestört wird.

3. Haftung

Jegliche Haftung des Vermieters für die durch den Betrieb der Veranstaltung entstehenden Gefahren ist ausgeschlossen. Dies gilt vor allem auch für alle vom Mieter eingebrachten Gegenstände einschließlich eventuellen Ausstellungsstücken. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Die Haftung trifft allein den Mieter, dem es freigestellt ist, für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.
Die Besucherzahl ist bei allen Veranstaltungen auf die genehmigte, zulässige Personenzahl[1] zu beschränken.
Es dürfen nur diese Räume beansprucht werden, welche in den Veranstaltungsvereinbarungen schriftlich gebucht wurden.
Sollte Sanitätspersonal gewünscht werden, ist dies acht Tage vor der Veranstaltung dem Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes, Rastatt, mitzuteilen. Die Vergütung hierfür wird vom DRK erhoben. Die Kosten hat der Mieter zu tragen.
Der Mieter verpflichtet sich, das Gebäude und alle seine Einrichtungen pfleglichst zu behandeln und dafür zu sorgen, dass die Veranstaltung einen geordneten Verlauf nimmt.
Der Mieter haftet dem Vermieter für sämtliche Beschädigungen am Gebäude, seinen Einrichtungen und dem zur Verfügung gestellten Inventar, ohne dass der Vermieter den Nachweis des Verschuldens führen muss. Etwaige Schäden sind dem Vermieter umgehend zu melden.

---

[1] Zulässige Personenzahlen **Pfarrsaal:** 196 Sitzplätze (Standardbestuhlung); **Saal 1 und Saal 2** jeweils 54 Sitzplätze (Standardbestuhlung)
[2] In der Zeit vom 01.10. – 30.04.

4. Getränke, Speisen, Küchenbenutzung

4.1 Getränke

Die Getränke müssen grundsätzlich vom Hause abgenommen werden. Die Preise ergeben sich aus der im Moment gültigen Preisliste. Eine Ausnahme besteht bei Familienfeiern. Hier kann der Wein und der Sekt nach vorheriger Absprache mitgebracht werden.
Für jede Flasche wird ein Korkengeld von 4,00 € erhoben.

4.2 Speisen von einen Partyservice

Bei Lieferung von Speisen durch einen Partyservice werden ebenfalls das Besteck und das Geschirr vom Hause gestellt. Pro komplettes Gedeck wird eine Nutzungsgebühr von 2,00 € in Rechnung gestellt.

4.3 Küchenbenutzung

Die Herstellung von Speisen in der Küche ist nicht möglich. Das Wärmen von Speisen kann im Einzelfall möglich gemacht werden. Hierfür wird ein Betrag von 10,00 € erhoben.

5. Küchen- und Bedienungspersonal

Das Küchen- und Bedienungspersonal wird von der Pfarrgemeinde gestellt. Hierfür entstehen keine Kosten.

6. Allgemeine Hinweise

6.1 Wird ein Saal, der gemäß der Veranstaltungsvereinbarungen gebucht wurde und von der Kirchengemeinde bereits gerichtet ist, abgesagt oder nicht benutzt (nicht geöffnet), so wird für den geleisteten Arbeitseinsatz 15,00 € in Rechnung gestellt.

6.2 Bei Veranstaltungen mit Tanz trägt der Veranstalter die Verantwortung für die Anmeldung bei der GEMA.

6.3 Bei der Anmietung des Pfarrsaales (Großer Saal) gehört die Benutzung der Bühne dazu. Der Anbau der Bühne darf **grundsätzlich nicht** abgebaut werden. Die gesamte technische Anlage im Bühnenbereich darf nur vom Personal der Pfarrgemeinde bedient werden. Hierzu zählt die Licht- und Lautsprecheranlage sowie die Vorhangschließung.
Das Klavier kann **nach Absprache** kostenlos benutzt werden.

6.4 Getränke dürfen **nicht** mitgebracht werden (Ausnahme: Punkt 4.1).

6.5 Findet im Foyer nur ein Sektempfang ohne anschließende Feier im Saal statt, wird ein Reinigungsanteil inklusive WC-Nutzung von 40,00 € erhoben.

6.6 Die Durchführung einer Tombola, eines Basars oder Ähnliches ist mit dem Vermieter vorher abzusprechen.

6.7 Die Rechnung für die jeweilige Veranstaltung ist **innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug** zu überweisen.

6.8 Mitgebrachte Saal- / Tischdekoration (einschl. Papiertischdecken) ist vom Mieter zu entsorgen.

6.9 Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Veranstaltung spätestens um **2.^{00} Uhr** beendet ist.

6.10 In sämtlichen Räumen ist das Rauchen nicht gestattet!

7. Technikmiete

Für die Bereitstellung von Leinwand, Mikro etc. werden pauschal EUR 15,00 berechnet.